Satzung der Stadt Brunsbüttel über den Bebauungsplan Nr. 27 „Wohn-/Mischgebiet Westerbüttel"- 9. Änderung , der wiefolgt umgrenzt wird:

im Norden durch die Straße Am Belmermoor
im Osten durch die Segelmacherstraße
im Süden durch den Schulmeisterring
im Westen durch die Olof-Palme Allee

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3486), in Verbindung mit dem BauGB-Maßnahmengesetz in der ab 01.05.1993 geltenden Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung in der Fassung vom 11.07.1994 (GVOBl. Sch.-H. S. 321) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 05.06.1996 folgende Satzung über die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Wohn-/Mischgebiet Westerbüttel" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Teil A : Planzeichnung

Maßstab 1 : 1000

Es gilt die BauNVO 1990

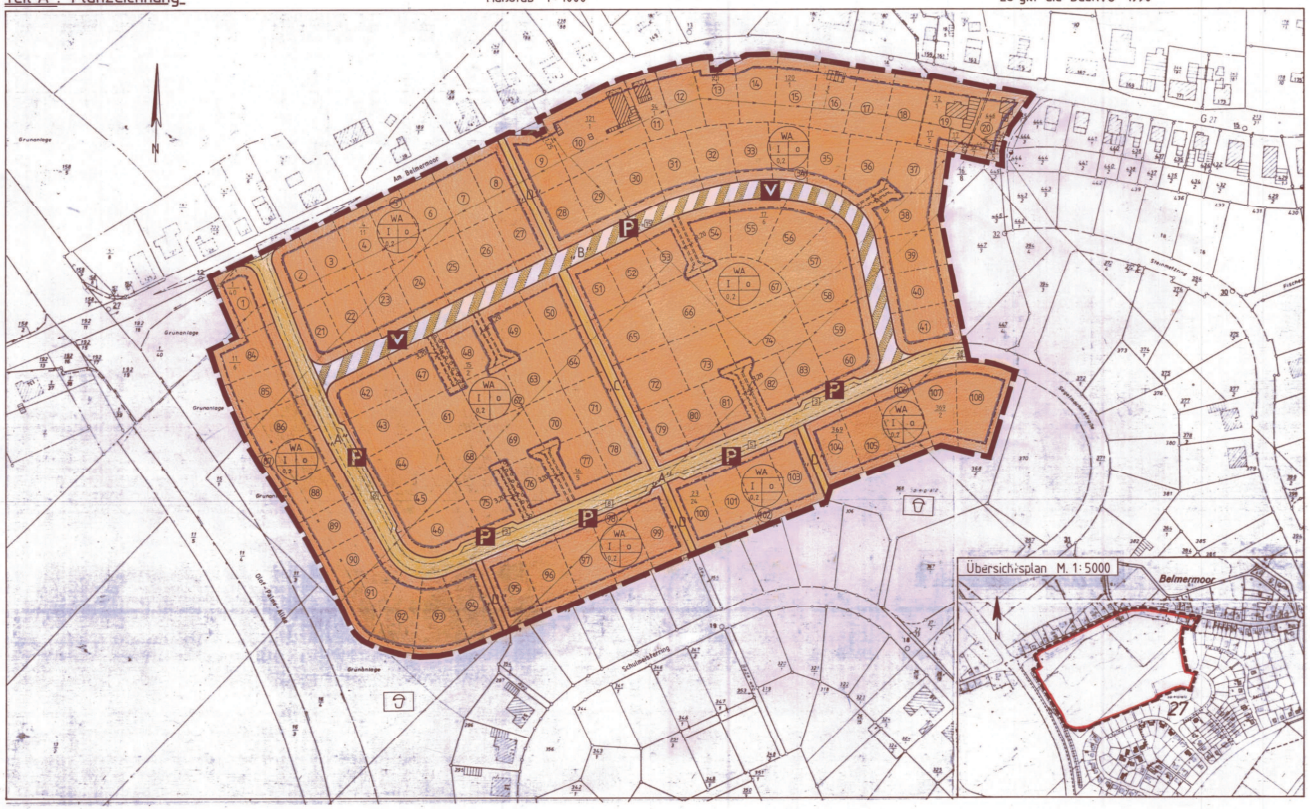

Straßenprofile :

Planstraße „A" (Segelmacherstraße)

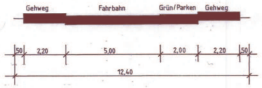

Fußweg „D"

Wohnweg „C"

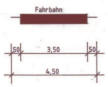

Planstraße „B"

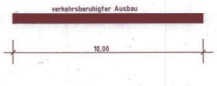

Zeichenerklärung

I. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA — Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,2 — Grundflächenzahl

I — Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

o — offene Bauweise (§ 22 BauNVO)

Baugrenzen (§ 23 BauNVO)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

P — Öffentliche Parkfläche

V — Verkehrsberuhigter Bereich

Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) (zugunsten der Baugrundstücke 37, 61, 62, 63, 64, 67, 68, 69, 70, 73, 74, der Stadt Brunsbüttel und der Versorgungsträger)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB)

II. Darstellungen ohne Normcharakter

Geplante Grundstücksgrenzen

Entfallende Grundstücksgrenzen

121/1 — Flurstücksbezeichnung

46/2 — Entfallende Flurstücksbezeichnung

3 — Grundstücksnummerierung

Sichtdreieck

Abzureißendes Gebäude

Anzahl der Stellplätze

Teil B: Text

1. Außenwände (§ 9 Abs. 4 BauGB)

Die Außenwände sind in Verblendmauerwerk, Putzbau oder Holzbauweise herzustellen.

2. Dächer (§ 9 Abs. 4 BauGB)

Es sind nur geneigte Dächer (30° - 60°) zulässig.

3. Sockelhöhe (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - § 16 Abs. 2 BauNVO)

Die Sockelhöhe (Rohfußboden Erdgeschoß) wird auf max. 50 cm über Straßenverkehrsfläche (Fahrbahn) festgesetzt.

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 29.11.1995. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Brunsbütteler Rundschau/Brunsbütteler Zeitung am 15.01.1996 erfolgt.
Brunsbüttel, den 27.08.1996

1. Stadtrat

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 26.02.1996 durchgeführt worden.
Brunsbüttel, den 27.08.1996

1. Stadtrat

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.03.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Brunsbüttel, den 27.08.1996

1. Stadtrat

Die Ratsversammlung hat am 26.02.1996 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Brunsbüttel, den 27.08.1996

1. Stadtrat

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.03.1996 bis zum 19.04.1996 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem BauGB-Maßnahmengesetz in der ab 01.05.1993 geltenden Fassung öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 06.03.1996 in der Brunsbütteler Rundschau/Brunsbütteler Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.
Brunsbüttel, den 27.08.1996

1. Stadtrat

Der katastermäßige Bestand am 26.02.1996 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Heide, den 29.07.1996

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 05.06.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Brunsbüttel, den 27.08.1996

1. Stadtrat

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 05.06.1996 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde in gleicher Sitzung gebilligt.
Brunsbüttel, den 27.06.1996

1. Stadtrat

Die Satzung der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Brunsbüttel, den 30.07.1996

Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung ist am 06.08.1996 ortsüblich mit den Hinweis auf die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist wirksam am 07.09.1996 in Kraft getreten.
Brunsbüttel, den 08.09.1996

Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 27 „Wohn-/Mischgebiet Westerbüttel" – 9. Änderung

Brunsbüttel, den 22.02.1996 / Sp.